



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 09.02.2015

2014/372
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2015	

Betreff

Ernennung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gem. §§ 58 und 52 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 16 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse wird

Frau Christina de Finis

zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Gem. § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Die für den Rat geltenden Vorschriften finden gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 der GO NRW auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Nach § 52 Abs. 1 Satz 2 der GO NRW i.V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt wird die Niederschrift zu den Beschlüssen in Ratssitzungen vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Dieses Verfahren wird i. S. d. § 58 Abs. 2 Satz 1 der GO NRW analog für die Ausschüsse angewandt. Demnach ist die Niederschrift vom Vorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.